

SWU TeleNet IP-TV

Hinweise gemäß EU Datenverordnung / EU Data Act / Verordnung (EU) 2023/2854

Die Datenverordnung [Verordnung (EU) 2023/2854]¹ (nachfolgend kurz „Data Act“) ist eine Verordnung der Europäischen Union, welche Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung festlegt.

Eine wesentliche Neuerung durch den Data Act ist, dass ein Nutzer eines vernetzten Produktes / eines verbundenen digitalen Dienstes (= Nutzer einer Set Top Box / Nutzer des IPTV-Dienstes = Endkunde) einen **Anspruch auf Datenzugang** bekommt.

Der Dateninhaber (SWU TeleNet) hat diese Daten kostenlos bereitzustellen. Damit der Zugang und die Weitergabe von Daten technisch möglich sind, gestaltet unser IP-TV Dienstleister (Ocilion IPTV Technologies GmbH, Firmenbuchnummer FN255031x, Schäringer Str. 35, 4910 Ried im Innkreis, Österreich) Produkte und Dienstleistungen so, dass ein Datenzugang stattfinden kann.

Die Nutzer werden vor Abschluss eines Vertrags insbesondere über nachfolgende Punkte mit diesem Informationsblatt informiert:

- Art, Umfang und Details zu erzeugten Daten (Artikel 3 Data Act)
- Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten (Artikel 3 Data Act und Artikel 4 Data Act)
- Auskunft über die Art und den Umfang der Daten (Artikel 3 Data Act)
- Möglichkeit zur Weitergabe der Nutzungsdaten (Artikel 5 Data Act)

1. Zugriff auf Daten durch Nutzer und Dritte / Nutzung der Daten durch Dateninhaber gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Data Act

Soweit der Nutzer nicht direkt vom vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst aus auf die Daten zugreifen kann, stellen die Dateninhaber dem Nutzer ohne Weiteres verfügbare Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der Daten erforderlichen Metadaten unverzüglich, einfach, sicher, unentgeltlich, in einem umfassenden, gängigen und maschinenlesbaren Format und – falls relevant und technisch durchführbar – in der gleichen Qualität wie für den Dateninhaber kontinuierlich und in Echtzeit bereit. Dies geschieht auf einfaches Verlangen auf elektronischem Wege, soweit dies technisch durchführbar ist.

Auf Verlangen des Nutzers muss auch eine Datenweitergabe an Dritte erfolgen.

Es gilt ein sog. Datenverarbeitungsverbot, d. h. die Nutzung der Daten muss in Zukunft auf einer vertraglichen Grundlage basieren. Gemäß Artikel 4 Absatz 13 dürfen Dateninhaber Daten, die problemlos ohne Weiteres verfügbar und nicht personenbezogen sind, nur verarbeiten, wenn eine vertragliche Vereinbarung mit dem Nutzer vorliegt.

¹ VERORDNUNG (EU) 2023/2854 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung).

2. Bereitzustellende INFORMATIONEN

SWU TeleNet stellt dem Kunden **Set Top Boxen** (nachfolgend kurz „STB“) und einen **IPTV-Dienst** für die STB und Apps zum Kauf / zur Miete zur Verfügung.

Die STB werden als vernetzte Produkte und der IPTV-Dienst als verbundener Dienst (sowohl für STB als auch Apps auf Dritthardware) im Sinne des Data Acts eingestuft.

Demnach ist SWU TeleNet verpflichtet, den (potenziellen) Nutzern vor Abschluss eines Vertrages für einen IPTV-Dienst nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

2.1. Angabe zu Produktdaten / Dienstdaten via Set Top Box

Durch die Nutzung des IPTV-Dienstes via Set Top Box werden nachfolgende Daten generiert:

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
<p>Nutzungsdaten Diese Nutzungsdaten werden derzeit nur durch die Nutzung der STB der Reihen P400 und P500 generiert.</p> <p>Diese Nutzungsdaten werden derzeit NICHT bei der Nutzung der STB Reihe P600 generiert.</p>	Rohdaten	CSV	<p>1. Navigation im TV-Menü</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte ID ▪ Geöffnete Ansicht (z. B. TV-Guide, Teletext) ▪ Zeitstempel <p>2. Tasteneingaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte ID ▪ Tasten (z. B. Farbtasten, Navigationstasten, Tasten für Lautstärkeänderungen) ▪ Zeitstempel (Zeitpunkt der Aktion) <p>3. Sehverhalten Live-TV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte-ID ▪ Streamtyp (=TV) ▪ Aktion (Start) ▪ Zeitstempel im Stream ▪ Zeitpunkt der Aktion ▪ Sender 	<p>Intervall: pro Aktion</p> <p>Speicherung: Die Dauer der Speicherung der Nutzungsdaten (gesamt) kann der Netzbetreiber selbst einstellen (maximal 60 Tage). Die generelle Aktivierung der Speicherung der Nutzungsdaten kann der Netzbetreiber ebenso selbst einstellen.</p> <p>Nutzungsdaten in Hinblick auf das Sehverhalten (3., 4., 5., 6.): Diese werden auch ohne vorstehend genannter Aktivierung für 7 Tage gespeichert, sofern der Empfehlungsdienst durch den Netzbetreiber grundsätzlich und durch den jeweiligen Nutzer individuell aktiviert ist. Das Sehverhalten von Inhalten, welche als Adult gekennzeichnet sind, wird nicht aufgezeichnet.</p>

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
			<p>4. Sehverhalten Replay-TV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte-ID ▪ Streamtyp (=TvTs =Replay) ▪ Aktion <ul style="list-style-type: none"> ▪ Start ▪ Winding (Vor- und Zurückspulen) ▪ Pause ▪ Resume (Fortsetzen) ▪ Zeitstempel im Stream ▪ Zeitpunkt der Aktion ▪ Sender <p>5. Sehverhalten nPvR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte-ID ▪ Streamtyp (=TvTs =Replay) ▪ Aktion <ul style="list-style-type: none"> ▪ Start ▪ Winding (Vor- und Zurückspulen) ▪ Pause ▪ Resume (Fortsetzen) ▪ Stop ▪ Zeitstempel im Stream ▪ Zeitpunkt der Aktion ▪ Event-ID (Sendungs-ID) ▪ Sender ▪ Sendungsname ▪ Zeitpunkte: Aufnahmestart und Aufnahmeende ▪ Staffel und Episodennummer ▪ Vor- und Nachlaufzeit der Aufnahme ▪ Informationen über Fehler ▪ Information, ob Aufnahme aus Live-TV oder Replay-TV ▪ Serien-ID 	

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
			6. Sehverhalten VOD <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte-ID ▪ Streamtyp (=VodContentCloud) ▪ Aktion <ul style="list-style-type: none"> ▪ Start ▪ Winding (Vor- und Zurückspulen) ▪ Pause ▪ Resume (Fortsetzen) ▪ Stop ▪ Zeitstempel im Stream ▪ Zeitpunkt der Aktion ▪ Movie-ID ▪ Title (Filmname) ▪ Infos über Verwertungsfenster (Verfügbarkeitsdatum) 	
Leistungsdaten	Rohdaten	CSV	Verbindungsdauer Inaktivitätszeit Laufzeit der STB Lautstärke Technisch benötigte Stream-Bandbreite Empfangsbandbreite in Byte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktueller Wert ▪ Durchschnittswert über die letzten 5 Minuten ▪ Minimaler Wert der letzten 5 Minuten ▪ Maximaler Wert der letzten 5 Minuten 	Intervall: 5 Minuten Speicherung: 5 Tage

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
			Streaminformationen (z.B. Streamtyp, Zeitpunkt, technische Indikatoren) Sofern verfügbar (je nach Software/Betriebssystem/Gerätetyp): <ul style="list-style-type: none"> ▪ CPU-Auslastung in % ▪ RAM-Belegung in Byte (total, free, available, buffer, cached) ▪ Temperatur ▪ WIFI-Signalstärke ▪ Verbindungsgeschwindigkeit 	
Geräteinformationen	Metadaten/ Rohdaten	XML	Gerätedaten (z. B. Geräte-ID, MAC-Adresse, IP-Adresse, Gerätetyp, Version) Verbindungsdaten (z. B. IP-Adressen, Ports) Streaminformationen (z. B. Streamtyp, Zeitpunkt, technische Indikatoren) Systeminformation (z. B. CPU, RAM, Bluetooth, WIFI)	Intervall: aktuelle Live-Daten (sofern das Gerät mit dem IPTVDienst verbunden ist) Speicherung: keine

Die, mittels komplexer Algorithmen generierten, Daten des Empfehlungsdienstes sind hier nicht aufzuführen (siehe ErwGr 15 Data Act).

2.1. Information zu STB

Die STB der Reihen P400/P500/P600

- sind in der Lage, Daten kontinuierlich und in Echtzeit zu generieren (sofern sie mit dem IPTV-Dienst verbunden sind und eingeschaltet sind) und
- sind in der Lage, Daten auf einem entfernten Server des IPTV-Dienstes zu speichern. Die jeweilige Speicherdauer ist in der vorstehenden Tabelle zu entnehmen.

3. Angabe zu Produktdaten / Dienstdaten via App

Durch die Nutzung des IPTV-Dienstes via App werden nachfolgende Daten generiert:

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
Geräteinformationen	Metadaten/ Rohdaten	XML	<p>Gerätedaten (z. B. Geräte-ID, MAC-Adresse, IP-Adresse, Gerätetyp, Version)</p> <p>Verbindungsdaten (z. B. IP-Adressen, Ports)</p> <p>Streaminformationen (z. B. Streamtyp, Zeitpunkt, technische Indikatoren)</p>	<p>Intervall: aktuelle Live-Daten (sofern das Gerät mit dem IPTV-Dienst verbunden ist)</p> <p>Speicherung: keine</p>
Leistungsdaten	Rohdaten	CSV	<p>Verbindungsdauer</p> <p>Inaktivitätszeit</p> <p>Technisch benötigte Stream-Bandbreite</p> <p>Empfangsbandbreite in Byte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktueller Wert ▪ Durchschnittswert über die letzten 5 Minuten ▪ Minimaler Wert der letzten 5 Minuten ▪ Maximaler Wert der letzten 5 Minuten <p>Streaminformationen (z. B. Streamtyp, Zeitpunkt, technische Indikatoren)</p>	<p>Intervall: 5 Minuten</p> <p>Speicherung: 5 Tage</p>

4. Angabe zu Produktdaten / Dienstdaten via Webclient

Durch die Nutzung des IPTV-Dienstes via Webclient werden nachfolgende Daten generiert:

Datenkategorie	Art der Daten	Format	Geschätzter Umfang/Anmerkung	Intervall/ Speicherdauer
Nutzungsdaten			Es werden keine Nutzungsdaten generiert oder gespeichert	
Geräteinformationen	Metadaten/ Rohdaten	XML	Gerätedaten (z. B. Geräte-ID, IP-Adresse, Gerätetyp, Version)	Intervall: aktuelle Live-Daten (sofern das Gerät mit dem IP-TV Dienst verbunden ist)
Leistungsdaten	Rohdaten	CSV	Streaminformationen (z. B. Streamtyp, Zeitpunkt)	Speicherung: keine
			Verbindungsdauer	Intervall: 5 Minuten
			Inaktivitätszeit	Speicherung: 5 Tage
			Technisch benötigte Stream-Bandbreite	
			Streaminformationen (z. B. Streamtyp, Zeitpunkt)	

5. Hinweis bei Verwendung eines Google-Kontos durch Nutzer:

Nutzer können ausschließlich eigenständig in deren Google-Konto Gerätedaten („ANDROID DEVICE CONFIGURATION SERVICE DATA“ wie Device and Account Identifiers, Device Attributes, System Software and Security Versions, Network Connectivity & Performance) abrufen.

Ocilion oder SWU TeleNet haben keinen Einfluss auf diese Datengenerierung (Art, Umfang, etc.). Diese Daten können nicht bei Ocilion oder bei SWU TeleNet angefragt werden.

6. Angaben zum Datenzugriff

SWU TeleNet sieht die Möglichkeit vor, dass der Kunde bei SWU TeleNet eine schriftliche Anfrage (via E-Mail) stellen kann, damit ein Nutzer auf seine Daten zugreifen kann.

- A) Die Anfrage ist zu stellen an: **telenet@swu.de** mit Betreff: **EU-Data-Act**.
- B) SWU TeleNet wird die Anfrage schnellstmöglich bearbeiten und dem Kunden eine ZIP-Datei (mit den relevanten Daten des Nutzers) in einer verschlüsselten E-Mail übermitteln.

Sofern ein Nutzer ein Intervall für eine regelmäßige/zyklische Datenübermittlung fordert, wird die konkrete Vorgehensweise zwischen dem Kunden und SWU TeleNet abgestimmt. Eine zyklische Übermittlung in Echtzeit ist technisch noch nicht durchführbar.

Zudem ist SWU TeleNet zur Angabe folgender Informationen verpflichtet:

1. **SWU TeleNet hat eine aufrechte Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten/Hersteller der STB/des IPTV-Dienstes, der Ocilion IPTV Technologies GmbH, welche die Daten für den Zweck der Vertragserfüllung (Bereitstellung eines IPTV-Dienstes mit oder ohne STB) verwendet.**
 2. Angabe der Identität des potenziellen Dateninhabers (z. B. sein Handelsname und die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, sowie gegebenenfalls anderer Datenverarbeitungsparteien)
Wie unter Ziffer 1. beschrieben, ist die Ocilion IPTV Technologies GmbH eine Datenverarbeitungspartei.
 3. Information, dass der Nutzer das Recht hat, bei der in Artikel 37 Data Act genannten zuständigen Behörde Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen des Kapitel II (Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen) einzulegen.
Die zuständige Behörde für Beschwerden gemäß Artikel 37 Data Act ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) auf <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/DataAct/Beschwerdeportal/start.html>
- Die vorstehende Tabelle an Daten beinhaltet keine Geschäftsgeheimnisse des IP-TV Dienstleisters Ocilion.**
4. Angabe der Dauer des Vertrags zwischen dem Nutzer und dem potenziellen Dateninhaber sowie die Ausgestaltung für die vorzeitige Beendigung eines solchen Vertrags: Standardlaufzeit beträgt 24 Monate mit Kündigungsrecht und Frist 1 Monat.

Begriffsbestimmungen aus Artikel 2 EU Data Act

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Daten“ jede digitale Darstellung von Handlungen, Tatsachen oder Informationen sowie jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Tatsachen oder Informationen auch in Form von Ton-, Bild- oder audiovisuellem Material;
2. „Metadaten“ eine strukturierte Beschreibung der Inhalte oder der Nutzung von Daten, die das Auffinden eben jener Daten bzw. deren Verwendung erleichtert;
3. „personenbezogene Daten“ personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679;
4. „nicht-personenbezogene Daten“ Daten, die keine personenbezogenen Daten sind;
5. „vernetztes Produkt“ einen Gegenstand, der Daten über seine Nutzung oder Umgebung erlangt, generiert oder erhebt und der Produktdaten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang übermitteln kann und dessen Hauptfunktion nicht die Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von Daten im Namen einer anderen Partei – außer dem Nutzer – ist;
6. „verbundener Dienst“ einen digitalen Dienst, bei dem es sich nicht um einen elektronischen Kommunikationsdienst handelt, – einschließlich Software –, der zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder des Leasings so mit dem Produkt verbunden ist, dass das vernetzte Produkt ohne ihn eine oder mehrere seiner Funktionen nicht ausführen könnte oder der anschließend vom Hersteller oder einem Dritten mit dem Produkt verbunden wird, um die Funktionen des vernetzten Produkts zu ergänzen, zu aktualisieren oder anzupassen;
7. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit Daten oder Datensätzen, wie etwa das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, der Abruf, das Abfragen, die Nutzung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
8. „Datenverarbeitungsdienst“ eine digitale Dienstleistung, die einem Kunden bereitgestellt wird und einen flächendeckenden und auf Abruf verfügbaren Netzzugang zu einem gemeinsam genutzten Pool konfigurierbarer, skalierbarer und elastischer Rechenressourcen zentralisierter, verteilter oder hochgradig verteilter Art ermöglicht, die mit minimalem Verwaltungsaufwand oder minimaler Interaktion des Diensteanbieters rasch bereitgestellt und freigegeben werden können;
9. „gleiche Dienstart“ eine Reihe von Datenverarbeitungsdiensten, die dasselbe Hauptziel haben und dasselbe Dienstmodell für die Datenverarbeitung sowie dieselben Hauptfunktionen aufweisen;
10. „Datenvermittlungsdienst“ einen Datenvermittlungsdienst im Sinne von Artikel 2 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2022/868;
11. „betroffene Person“ eine betroffene Person gemäß Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679; 12. „Nutzer“ eine natürliche oder juristische Person, die ein vernetztes Produkt besitzt oder der vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen wurden oder die verbundenen Dienste in Anspruch nimmt;
12. „Nutzer“ eine natürliche oder juristische Person, die ein vernetztes Produkt besitzt oder der vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen wurden oder die verbundenen Dienste in Anspruch nimmt;
13. „Dateninhaber“ eine natürliche oder juristische Person, die nach dieser Verordnung, nach geltendem Unionsrecht oder nach nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Unionsrechts berechtigt oder verpflichtet ist, Daten – soweit vertraglich vereinbart, auch Produktdaten oder verbundene Dienstdaten – zu nutzen und bereitzustellen, die sie während der Erbringung eines verbundenen Dienstes abgerufen oder generiert hat;
14. „Datenempfänger“ eine natürliche oder juristische Person, die zu Zwecken innerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handelt, ohne Nutzer eines vernetzten Produktes oder verbundenen Dienstes zu sein, und dem vom Dateninhaber Daten bereitgestellt werden, einschließlich eines Dritten, dem der Dateninhaber auf Verlangen des Nutzers oder im Einklang mit einer rechtlichen Verpflichtung aus anderem Unionsrecht oder aus nationalen Rechtsvorschriften, die im Einklang mit Unionsrecht erlassen wurden, Daten bereitstellt;
15. „Produktdaten“ Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts generiert werden und die der Hersteller so konzipiert hat, dass sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang von einem Nutzer, Dateninhaber oder Dritten – gegebenenfalls einschließlich des Herstellers – abgerufen werden können;

16. „verbundene Dienstdaten“ Daten, die die Digitalisierung von Nutzerhandlungen oder Vorgängen im Zusammenhang mit dem vernetzten Produkt darstellen und vom Nutzer absichtlich aufgezeichnet oder als Nebenprodukt der Handlung des Nutzers während der Bereitstellung eines verbundenen Dienstes durch den Anbieter generiert werden;
17. „ohne Weiteres verfügbare Daten“ Produktdaten und verbundene Dienstdaten, die ein Dateninhaber ohne unverhältnismäßigen Aufwand rechtmäßig von dem vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst erhält oder erhalten kann, wobei über eine einfache Bearbeitung hinausgegangen wird;
18. „Geschäftsgeheimnis“ ein Geschäftsgeheimnis im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2016/943;
19. „Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses“ den Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Richtlinie (EU) 2016/943;
20. „Profiling“ Profiling im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/679;
21. „Bereitstellung auf dem Markt“ jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines vernetzten Produkts zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit;
22. „Inverkehrbringen“ die erstmalige Bereitstellung eines vernetzten Produkts auf dem Unionsmarkt;
23. „Verbraucher“ jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;
24. „Unternehmen“ eine natürliche oder juristische Person, die in Bezug auf von dieser Verordnung erfasste Verträge und Vorgehensweisen zu Zwecken im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handelt;
25. „Kleinunternehmen“ ein Kleinunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG;
26. „Kleinstunternehmen“ ein Kleinstunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG;
27. „Einrichtungen der Union“ die Einrichtungen, Stellen und Agenturen der Union, die gemäß Rechtsakten eingerichtet wurden, die auf der Grundlage des Vertrags über die Europäische Union, des AEUV oder des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft angenommen wurden;
28. „öffentliche Stelle“ die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Körperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts der Mitgliedstaaten oder Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Behörden, Körperschaften oder Einrichtungen bestehen;
29. „öffentlicher Notstand“ eine zeitlich begrenzte Ausnahmesituation – wie etwa Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Notfälle infolge von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen größeren Ausmaßes, einschließlich schwerer Cybersicherheitsvorfälle –, die sich negativ auf die Bevölkerung der Union oder eines Mitgliedstaats bzw. eines Teils davon auswirkt, das Risiko schwerwiegender und dauerhafter Folgen für die Lebensbedingungen, die wirtschaftliche Stabilität oder die finanzielle Stabilität oder die Gefahr einer erheblichen und unmittelbaren Beeinträchtigung wirtschaftlicher Vermögenswerte in der Union oder in dem betroffenen Mitgliedstaat birgt und die nach den einschlägigen Verfahren des Unionsrechts oder des nationalen Rechts festgestellt und amtlich ausgerufen wurde;
30. „Kunde“ eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten eine vertragliche Beziehung eingegangen ist, um einen oder mehrere Datenverarbeitungsdienste in Anspruch zu nehmen;
31. „virtuelle Assistenten“ Software, die Aufträge, Aufgaben oder Fragen verarbeiten kann, auch aufgrund von Eingaben in Ton- und Schriftform, mit Gesten oder Bewegungen, und die auf der Grundlage dieser Aufträge, Aufgaben oder Fragen den Zugang zu anderen Diensten gewährt oder die Funktionen von vernetzten Produkten steuert;
32. „digitale Vermögenswerte“ Elemente in digitaler Form – einschließlich Anwendungen –, für die der Kunde ein Nutzungsrecht hat, unabhängig von der vertraglichen Beziehung mit dem Datenverarbeitungsdienst, den er wechseln möchte;
33. „IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten“ IKT-Infrastruktur und Rechenressourcen, die im Eigentum des Kunden stehen oder vom Kunden gemietet oder geleast werden und die sich im Rechenzentrum des Kunden befinden und von ihm oder einem Dritten betrieben wird bzw. werden;
34. „Wechsel“ den Prozess, an dem ein Quellenanbieter von Datenverarbeitungsdiensten, ein Kunde eines Datenverarbeitungsdienstes und gegebenenfalls ein übernehmender Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten beteiligt sind und bei dem der Kunde eines Datenverarbeitungsdienstes von der Nutzung eines Datenverarbeitungsdienstes zur Nutzung eines anderen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart oder eines anderen Dienstes, der von einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten angeboten wird oder der einem einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten angeboten wird, auch durch Extraktion, Umwandlung und Hochladen der Daten, wechselt;
35. „Datenextraktionsentgelte“ Datenübertragungsentgelte, die den Kunden dafür in Rechnung gestellt werden, dass ihre Daten über das Netz aus der IKT-Infrastruktur eines Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten in die Systeme anderer Anbieter oder in IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten extrahiert werden;

36. „Wechselentgelte“ andere Entgelte als Standarddienstentgelte oder Sanktionen bei vorzeitiger Kündigung, die ein Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten bei einem Kunden für die Handlungen erhebt, die in dieser Verordnung für den Wechsel zu den Systemen eines anderen Anbieters oder IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten vorgeschrieben sind, einschließlich Datenextraktionsentgelten;
37. „Funktionsäquivalenz“ die Wiederherstellung – auf der Grundlage der exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte des Kunden – eines Mindestmaßes an Funktionalität in der Umgebung eines neuen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart nach dem Wechsel, wenn der übernehmende Datenverarbeitungsdienst als Reaktion auf dieselbe Eingabe für gemeinsame Funktionen, die dem Kunden im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden, ein materiell vergleichbares Ergebnis erbringt;
38. „exportierbare Daten“ für die Zwecke von den Artikeln 23 bis 31 und Artikel 35 die Eingabe- und Ausgabedaten einschließlich Metadaten, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Datenverarbeitungsdienstes durch den Kunden oder gemeinsam generiert werden, mit Ausnahme der Vermögenswerte oder Daten eines Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten oder Dritter, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen;
39. „intelligenter Vertrag“ ein Computerprogramm, das für die automatisierte Ausführung einer Vereinbarung oder eines Teils davon verwendet wird, wobei eine Abfolge elektronischer Datensätze verwendet wird und die Integrität dieser Datensätze sowie die Richtigkeit ihrer chronologischen Reihenfolge gewährleistet werden;
40. „Interoperabilität“ die Fähigkeit von zwei oder mehr Datenräumen oder Kommunikationsnetzen, Systemen, vernetzten Produkten, Anwendungen, Datenverarbeitungsdiensten oder Komponenten, Daten auszutauschen und zu nutzen, um ihre Funktionen auszuführen;
41. „offene Interoperabilitätsspezifikationen“ eine technische Spezifikation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, die leistungsbezogen darauf ausgerichtet sind, die Interoperabilität zwischen Datenverarbeitungsdiensten herzustellen;
42. „gemeinsame Spezifikationen“ ein Dokument, bei dem es sich nicht um eine Norm handelt und das technische Lösungen enthält, die es ermöglichen, bestimmte Anforderungen und Pflichten, die im Rahmen dieser Verordnung festgelegt worden sind, zu erfüllen;
43. „harmonisierte Norm“ eine harmonisierte Norm im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012.

Ihre SWU TeleNet GmbH